

## B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 03.05.2022

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

**5. Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg VL-58/2022**

Bürgermeister Schlosser erläutert die Vorlage. Durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung beziffere sich der Einnahmeverlust für die aktuellen Baumaßnahmen auf ca. 740.000 €. Unter Anrechnung der Abschreibungsdauer von 30 Jahren bedeute dies einen jährlichen Verlust von ca. 50.000 €. Zum Haushaltsausgleich solle hierfür der Hebesatz bei der Grundsteuer B ab 2023 erhöht werden.

Herr Ewert bringt sein Bedauern zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung zum Ausdruck.

Auch Herr Raschke sieht in einer Querfinanzierung erhebliche finanzielle Probleme.

Frau Weitzel zweifelt den jährlichen Einnahmeverlust von ca. 50.000 € an. Sie ist der Meinung, die Berechnung beziehe sich auf die vorherige Straßenbeitragssatzung. Ihrer Meinung nach betrage der jährliche Abschreibungssatz nach der aktuellen Satzung nur ca. 25.000 €. Sie spricht sich zum Ausgleich für eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B aus und hält dies für eine gerechtere Lösung.

#### Beschluss:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022 (siehe VL-16/2022) wird der beigefügte Entwurf einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Stadt Grünberg beschlossen. Dadurch entfällt mit dem Bekanntmachen und Inkrafttreten der Aufhebungssatzung die Erhebung von Straßenbeiträgen gemäß § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG).

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)